

Pressecommuniqué

Bern, den 27. Oktober 2008

Trotz der Tatsache, dass die Borreliose unbehandelt oder falsch behandelt schwer verlaufen und zur Invalidität führen kann, streiten sich Experten in den USA, Europa und auch in der Schweiz weiter über die Diagnose und Behandlung dieser Krankheit. Die Borreliose ist die häufigste von Zecken übertragene Krankheit in der Schweiz. Die Borreliose kann mit Antibiotika geheilt werden, wenn sie früh erkannt und genügend lang und hoch dosiert behandelt wird. Gegen die Borreliose kann man nicht impfen.

Risiko Zeckenstich: Expertenstreit verhindert medizinische Versorgung

Die in der Schweiz geltenden Empfehlungen zur Diagnose und Therapie der Borreliose lehnen stark an die Empfehlungen der Amerikanischen Infektiologengesellschaft (IDSA) an. Der Justizminister von Connecticut USA hat in einer Untersuchung festgestellt, dass die Leitlinienkommission der IDSA ihre Glaubwürdigkeit untergrub, indem sie Mitglieder zur Kommission zuließ, die finanzielle Interessen hatten – bei Medikamentenherstellern, bei Borreliose-Testverfahren, bei Patienten und Beratungsvereinbarungen mit Versicherungsgesellschaften. Abweichende medizinische Erkenntnisse und Meinungen wurden für die Erstellung der Leitlinien ausgeschlossen. Im heutigen Gesundheitssystem haben Leitlinien einen ungeheuer starken Einfluss. In einem Verfahren hat man sich nun darauf geeinigt, dass die Leitlinien der IDSA von einem unabhängigen Experten-Gremium überprüft werden müssen.

Die von der opponierenden amerikanischen Ärztesgesellschaft ILADS (International Lyme and Associated Diseases Society) publizierten evidenzbasierten Leitlinien haben bereits aufgezeigt, wie zwei Gremien, die sich mit demselben wissenschaftlichen Literaturkomplex befassen, zu unterschiedlichen Schlüssen kommen können. Die ILADS wünscht sich neue Leitlinien, in denen die Lyme-Borreliose als komplexe, schwer zu behandelnde Krankheit wahrgenommen und eingestuft wird und die die gesamte Bandbreite der Forschung und klinischen Erfahrungen einbeziehen.

Die geltenden Leitlinien führen dazu, dass auch hier in der Schweiz Patienten um Diagnose und Therapie der Borreliose kämpfen müssen. Sind die Testergebnisse nicht eindeutig oder hat der Patient keine bestimmten vorgegebenen Symptome aufzuweisen, wird weder die Diagnose gestellt noch eine Therapie eingeleitet. In der Schweiz sind 47 nicht standardisierte Tests von 17 Firmen zugelassen (Stand 2005, Schweiz. Ärztezeitung), über deren Zuverlässigkeit keine Angaben gemacht werden können. Patienten, die invalidisierende, jedoch nicht die vorgegebenen Symptome haben, soll die Therapie verweigert werden, auch wenn die Testergebnisse positiv sind. Dabei stellt die Tatsache, dass es keinen sicheren Test gibt, der aktive Infektionen von abgelaufenen Infektionen unterscheiden kann, das grösste Problem dar.

Einmal untherapiert im chronischen Stadium angelangt, kämpfen die Betroffenen nicht nur um die medizinische Versorgung sondern auch um ihre Existenz. Renten werden nicht gesprochen oder weggenommen und es bleibt nur noch der Gang aufs Sozialamt. Einige werden in psychiatrische Kliniken abgeschoben, wo sie zwar ruhiggestellt aber nicht von der Borreliose geheilt werden. Den meisten sieht man ihr Leiden mit hauptsächlich chronischer Müdigkeit und Erschöpfung, Schmerzen, neurologischen und eventuell psychiatrischen Manifestationen nicht an. Aufgrund der ständig wechselnden Beschwerden und fehlender Publizität werden die Betroffenen weder vom Arzt noch vom sozialen Umfeld verstanden. Die Folge ist der Rückzug der Betroffenen in die Isolation.

Übersetzungen und Originaltexte befinden sich auf unserer Homepage www.zeckenliga.ch.